

ANMELDUNG

zur Teilnahme am Schnupperunterricht

Name der Schülerin / des Schülers

Vorname

Geb.-Datum

Name der Eltern

E-Mail

Wohnort, Straße und Hausnummer

Mobil/Telefon

**Hiermit melde ich mein Kind / mich zu zwei Schnupperstunden
(2x 30 Minuten) für folgendes Instrument an:**

Instrument

Im Anschluss melden wir uns zur Terminabstimmung bei Ihnen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass das Schulgeld (einmalig 38,00 €) zu den auf dem Gebührenbescheid angegebenen Termin von der Stadtkasse abgebucht wird. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist dieser Anmeldung beigelegt.

Von den Datenschutzbestimmungen auf der Rückseite habe ich Kenntnis genommen. Ohne Ihre Zustimmung (Unterschrift auch auf der Rückseite) ist eine Anmeldung nicht möglich.

Ort, Datum und Unterschrift

(bei Minderjährigen der / des Erziehungsberechtigten)

Datenschutz

Die auf dem Anmeldeformular abgefragten Daten werden zur Durchführung des öffentlich-rechtlichen Auftrages verwendet. Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Datenschutzbestimmungen unserer Homepage auf

www.musikschule-coesfeld.de

www.musikschule-billerbeck.de

www.musikschule-rosendahl.de

-
- Ich bin mit der Erhebung und Verarbeitung aller vorgenannten Daten zur Erfüllung des Vertragszweckes einverstanden.**
 - Ich bin mit der Weitergabe dieser E-Mail-Adresse/Telefonnummer an die Lehrkraft einverstanden.**
 - Ich bin mit der Nutzung dieser E-Mail-Adresse für Informationen/einen Newsletter der Musikschule einverstanden.**

Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Widerrufserklärung ist zu richten an:

Musikschule Coesfeld, Osterwicker Str. 29, 48653 Coesfeld oder per E-Mail an musikschule@coesfeld.de

Ich habe die Datenschutzbestimmungen der Musikschule Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl zur Kenntnis genommen und stimme / stimmen diesen mit meiner / unserer Unterschrift zu.

Hinweis: Ohne Ihre Zustimmung ist eine Anmeldung nicht möglich.

Ort, Datum und Unterschrift

(bei Minderjährigen der / des Erziehungsberechtigten)

Absender/in:

Mandatsreferenz-Nr: (=Kassenzeichen)

Stadtkasse Coesfeld Markt 8 48653 Coesfeld
--

Lastschriftmandat

Gläubiger/in	Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld u. Rosendahl“ Osterwicker Str. 29, 48653 Coesfeld
Gläubiger-Identifikations-Nr.	DE96MUS00000258783

1. Kontoinhaber/in (nur ausfüllen, wenn abweichend zum Absender)

Familiename		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

2. Umfang der Ermächtigung/des Mandats

Alle bis zum Widerruf dieses SEPA-Lastschriftmandates anfallenden Beträge für das Kassenzeichen: **Musikschulgeld (bitte oben angeben!)**

3. Bankverbindung

IBAN	BIC
Name des Kreditinstituts	

4. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die oben genannte Behörde, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der oben genannten Behörde auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat erlischt automatisch, sobald eine Rücklastschrift erfolgt. Alle weiteren Beträge sind dann per Überweisung zu zahlen.

5. Ergänzungen/Bemerkungen

--

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Gebührensatzung für die Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl vom 01.12.1982

in der Fassung der 23. Änderungssatzung vom 01.08.2022

§ 1

Allgemeines

1. Die Teilnehmer am Unterricht der Musikschule bzw. ihre gesetzlichen Vertreter haben eine Teilnehmergebühr zu entrichten.
2. Die Teilnehmergebühren sind zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11. zu entrichten. Nachzahlungen infolge Veränderungen sind sofort zu zahlen.
3. Die Zahlungen sind an die Stadtkasse Coesfeld zu leisten.
4. Das Rechnungsjahr der Musikschule deckt sich mit dem Kalenderjahr.

§ 2

Höhe der monatlichen Gebühren

1. Die Höhe der monatlichen Gebühren richtet sich nach dem jährlichen Einkommen und der jeweiligen Unterrichtsart bzw. -form – siehe dazu Anlage 1 „Übersicht der monatlichen Gebühren“.

Erwachsene zahlen auf die Musikschulgebühren einen Aufschlag von 15 % in der jeweiligen Einkommensgruppe. Erwachsene im Sinne dieser Gebührensatzung sind alle Personen ab dem 25. Lebensjahr, soweit sie selbst oder deren Ehegatte über ein eigenes Einkommen aus selbständiger oder nichtselbständiger Arbeit verfügen.

Das Einkommen im Sinne dieser Gebührenordnung ist die Summe der positiven Einkünfte der Personensorgeberechtigten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (in der Regel Bruttoarbeitslohn abzgl. Werbungskosten). Zum Nachweis ist der Einkommensteuerbescheid bei der Anmeldung vorzulegen. Wird kein Einkommensteuerbescheid vorgelegt, wird das Schulgeld grundsätzlich nach der höchsten Einkommensstufe erhoben.

Wenn ein Schüler an mehr als einem Ergänzungsfach teilnimmt, ist nur ein Ergänzungsfach kostenpflichtig.

2. Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Bestände Instrumente an ihre Schüler vermieten. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Instrumentes besteht nicht. Die Höhe der monatlichen Miete (einschließlich Instrumentenversicherung) beträgt

im 1. Ausleihjahr 10,00 € / Monat,
im 2. Ausleihjahr 15,00 € / Monat,
ab dem 3. Ausleihjahr 20,00 € / Monat.

Für Schülerinnen und Schüler im Klassenunterricht, die in Kooperation mit den allgemeinbildenden Schulen durchgeführt wird, beträgt die monatliche Miete 7,00 € (einschließlich der Instrumentenversicherung).

3. Für die Teilnahme an öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen der Musikschule sind, sofern diese nicht unentgeltlich durchgeführt werden, Entgelte je nach Art und Bedeutung der Veranstaltung in Höhe von 2,00 € bis 15,00 € zu erheben. Die Eintrittsgelder werden vom Leiter der Musikschule festgesetzt.

Entgeltfrei bleiben solche Konzerte und Veranstaltungen, die rein pädagogisch-internen Charakter haben und weder in der Presse noch auf andere Weise angekündigt werden (z. B. Klassenvorspiele).

Ein Preisnachlass von 50 v.H. wird gewährt

- (1) Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- (2) Schülern und Studenten,

- (3) Grundwehrdienst- und Zivildienstleistenden,
 - (4) Schwerbehinderten,
 - (5) Empfängern von Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII (Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe).
4. Für die Teilnahme an Projekten erhebt die Musikschule Gebühren zwischen 1,00 und 50,00 EUR pro Unterrichtsstunde. Die Gebühren werden nach Art und Umfang des Projektes vom Schulleiter festgelegt.

§ 3

Ermäßigung der Gebühren

1. Teilnehmerermäßigung

Bei der Teilnahme mehrerer Kinder einer Familie am Unterricht der Musikschule ermäßigt sich die Gebühr nach § 2 wie folgt:

- Für das 1. Kind einer Familie wird keine Ermäßigung gewährt,
- für das 2. Kind einer Familie wird eine Ermäßigung von 10 % gewährt,
- für das 3. Kind einer Familie wird eine Ermäßigung von 15 % gewährt,
- für das 4. und jedes weitere Kind der Familie wird eine Ermäßigung von 20 % gewährt.

Die Spielkreise sind hiervon ausgeschlossen.

Die Reihenfolge, in der die Kinder berücksichtigt werden, richtet sich nach dem Datum der Unterrichtsaufnahme.

2. Mehrfachermäßigung

Erhält ein Teilnehmer in mehr als einem gebührenpflichtigen Fach (außer Spielkreis) Unterricht, ermäßigt sich die Gebühr wie folgt:

bei 2 Fächern um 10%, bei 3 Fächern um 20%, bei 4 Fächern um 30% und bei 5 und mehr Fächern um 40% der Gebühren (Spielkreise ausgeschlossen).

3. Sozialermäßigung

Unabhängig von der Geschwisterermäßigung kann auf schriftlichen Antrag in sozialen Härtefällen eine Ermäßigung gewährt werden, sofern Begabung und Leistung der Schüler dies rechtfertigen. Über die Sozialermäßigung entscheidet der Schulleiter.

Abmeldungen

Eine Abmeldung ist nur zum Ende des **Schulhalbjahres (31.01.)** oder zum **Schuljahresende (31.07.)** möglich und muss einen Monat vor dem Kündigungstermin **schriftlich** im Sekretariat der Musikschule vorliegen. Das Schulgeld muss auch dann bis zum Ende des Semesters gezahlt werden, wenn der Unterricht nicht mehr besucht wird. Das Schuljahr beginnt am **01.08.** und endet am **31.07.** eines jeden Jahres.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung in der Fassung der 23. Änderungssatzung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Anlage 1: Übersicht der monatlichen Gebühren

§ 2

Höhe der monatlichen Gebühren ab dem 1. August 2022

	Einkommen bis 25.000 €		Einkommen bis 35.000 €		Einkommen bis 45.000 €		Einkommen bis 55.000 €		Einkommen bis 65.000 €		Einkommen bis 75.000 €		Einkommen über 75.000 €	
	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.	Schüler	Erw.
Musik Zwerge														
30 Minuten	14,22 €	entf.	15,64 €	entf.	17,06 €	entf.	18,49 €	entf.	19,91 €	entf.	21,34 €	entf.	22,76 €	entf.
Musikalische Früherziehung (MFE)														
bis 7 Schüler - 45 Minuten	21,12 €	entf.	24,42 €	entf.	25,34 €	entf.	27,46 €	entf.	29,57 €	entf.	31,68 €	entf.	33,79 €	entf.
ab 8 Schüler - 60 Minuten	19,76 €	entf.	24,42 €	entf.	25,41 €	entf.	28,24 €	entf.	31,06 €	entf.	33,88 €	entf.	36,71 €	entf.
Einzelunterricht														
30 Minuten	39,82 €	45,80 €	46,93 €	53,96 €	54,05 €	62,15 €	61,15 €	70,32 €	68,26 €	78,51 €	75,38 €	86,68 €	82,49 €	94,86 €
45 Minuten	57,03 €	65,58 €	65,48 €	75,29 €	73,92 €	85,01 €	82,37 €	94,73 €	90,81 €	104,45 €	99,26 €	114,16 €	107,72 €	123,87 €
Gruppenunterricht 2 Schüler														
30 Minuten	21,34 €	24,54 €	28,44 €	32,71 €	35,55 €	40,90 €	42,66 €	49,06 €	49,77 €	57,25 €	56,89 €	65,42 €	64,00 €	73,61 €
45 Minuten	29,57 €	34,01 €	38,03 €	43,72 €	46,47 €	53,45 €	54,92 €	63,15 €	63,37 €	72,88 €	71,81 €	82,58 €	80,25 €	92,29 €
Gruppenunterricht 3 Schüler														
45 Minuten	21,12 €	24,29 €	27,46 €	31,58 €	33,79 €	38,87 €	40,14 €	46,14 €	44,36 €	51,01 €	50,70 €	58,29 €	57,03 €	65,58 €
Gruppenunterricht 4 - 5 Schüler														
45 Minuten	16,90 €	19,43 €	21,12 €	24,29 €	25,34 €	29,15 €	29,57 €	34,01 €	33,79 €	38,87 €	38,03 €	43,72 €	42,25 €	48,59 €
Ergänzungsfächer														
Ensemble mit Hauptfach	3,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €	3,00 €	6,00 €
Ensemble ohne Hauptfach	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €	15,00 €